

Protokoll der Gemeindeversammlung

- 1. Sitzung 2018** **Montag, 11. Juni 2018**
Konzertsaal Langendorf
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss: 20.30 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Katia Crimella, Protokollführerin
- Anwesende: Gemäss Eintrittskontrolle und Stimmkarten sind 43 Stimmberechtigte anwesend.
- Entschuldigungen: Franz Aebi, Präsident Bürgergemeinde
Rudolf Eng, Präsident Planungskommission
Simon Schäfer, Präsident SP
Stephania von Weissenfluh
Peter Balmer
Christian und Käthy Friedli
Margrit Kaufmann
- Gäste: Urs Zaugg (Bauverwalter)
Andreas Betschart (Hausarztpraxis Weissenstein Langendorf)
- Presse: Gundi Klemm (Solothurner Zeitung)
- Traktanden:**
- 1. Wahl der Stimmezähler**
 - 2. Jahresrechnung 2017**
Nachtragskredite
Abnahme Verpflichtungskredite
Jahresrechnung
Verwendung Ertragsüberschuss
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 3. Nachtragskredit IR 2018 von Fr. 167'000.00 für Sanierung/Umbau Arztpraxen 2. OG Gemeindehaus**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 4. Aufhebung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen**
Antrag Gemeinderat: Genehmigung
 - 5. Mitteilungen und Verschiedenes**

Der Gemeindepräsident begrüsst alle anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste.

Gemäss Gemeindeordnung § 8 ist via Einladung an alle Haushaltungen und Inserat im Anzeiger rechtzeitig eingeladen worden.

1. Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler stellt sich Anton Sutter zur Verfügung. Er wird grossmehrheitlich gewählt.

Die Traktandenliste wird grossmehrheitlich genehmigt.

2. Jahresrechnung 2017**Ausgangslage:**

Der Gemeindeverwalter stellt den Anwesenden die Jahresrechnung 2017 anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Er erläutert die Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz, Geldflussrechnung sowie die Nach- und Verpflichtungskreditkontrolle und weist dabei jeweils auf diejenigen Sachverhalte hin, welche die Rechnung 2017 massgeblich beeinflusst haben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Nachtragskredite**1.1 Dringliche und ordentliche Nachtragskredite zur Kenntnisnahme**

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von Fr. 2'037'197.38 Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von Fr. 73'374.64, welche gemäss Gemeindeordnung §24d in der Kompetenz des Gemeinderates liegen, zur Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den dringlichen Nachtragskrediten in der Erfolgsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von Fr. 5'932.85, welche der Gemeinderat in seiner Kompetenz gemäss Gemeindeordnung § 24 a-c gesprochen hat, Kenntnis.

Die Gemeindeversammlung nimmt von den unechten oder gebundenen Nachtragskrediten in der Investitionsrechnung gemäss der Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 im Gesamtbetrag von Fr. 211'215.65 Kenntnis. Für sämtliche Kreditabweichungen wurden die entsprechenden Verpflichtungen und Kredite in den Vorjahren bewilligt und budgetiert.

1.2 Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung

Gemäss Nachtragskreditkontrolle in Anhang 13 bestehen in der Erfolgsrechnung ordentliche Nachtragskredite im Gesamtbetrag von Fr. 12'653.93. Diese Kreditüberschreitungen sind von der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Nachtragskredite gemäss Punkt 1.1 zur Kenntnis zu nehmen und jene gemäss Punkt 1.2 zu genehmigen.

2. Abnahme Verpflichtungskredite

Gemäss der Verpflichtungskreditkontrolle in Anhang 14 wurden vom Gemeinderat am 30.04.2019 9 Investitionskredite geschlossen und inaktiv gesetzt. Die bewilligten Kredite im Gesamtbetrag von Fr. 765'000.00 konnten mit Gesamtausgaben von Fr. 611'616.80 abgeschlossen werden. Die Minderausgaben betragen Fr. 153'383.20.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die abgeschlossenen und inaktiv gesetzten Verpflichtungskredite ebenfalls zu genehmigen.

3. Jahresrechnung**3.1 Allgemeiner Haushalt**

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	17'691'750.04
	Gesamtertrag	Fr.	18'895'654.47
	Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	Fr.	1'203'904'43
3.1.1 Ergebnisverw.	zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0.00
3.1.2 Ergebnisverw.	Bildung Vorfinanzierung	Fr.	1'200'000.00
3.1.3 Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme in/aus finanzp. Reserve	Fr.	0.00
3.1.4 Ergebnisverw.	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzü. (Eigenkapital)	Fr.	3'904.43

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Gewinnverwendung gemäss Antrag Punkte 3.1.1 bis 3.1.4.

Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital (Bilanzsachgruppe 299) auf **Fr. 2'605'631.18**.

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	1'418'105.75
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	202'262.50
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'215'843.25
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	16'181'569.74

3.2 Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss(-)	Fr.	70'783.94
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss(-)	Fr.	-11'845.22

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital belastet. Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundenen Eigenkapitalien:

Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	1'874'557.50
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	Fr.	68'686.10

3.3 Rechnungsprüfung

Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung diese zu genehmigen.

4. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Langendorf zu genehmigen.

3. Nachtragskredit IR 2018 von Fr. 167'000.00 für Sanierung/Umbau Arztpraxen 2. OG Gemeindehaus**Ausgangslage:**

Seit Jahrzehnten wird das 2. Obergeschoss im Gemeindehaus von einer Zahnarzt- und einer Hausarztpraxis gemietet. Mit der Geschäftsaufgabe der Zahnarztpraxis per Ende 2017 war der Gemeinderat mit der Frage konfrontiert, wie es mit der Nutzung der frei werdenden Räumlichkeiten weitergehen soll. Die Ärztegemeinschaft der Hausarztpraxis Weissenstein bekundete in der Folge ihr Interesse am gesamten 2. Obergeschoss, also inkl. der frei werdenden Fläche.

In den letzten 10 Jahren wurde die Öffentlichkeit immer wieder über den Mangel an Hausärzten informiert. In den kommenden Jahren wird sich die Situation zuspitzen. Der Gemeinderat hat deshalb die Absicht der Hausarztpraxis Weissenstein wohlwollend zur Kenntnis genommen. Er beschloss, das ganze 2. Obergeschoss an die Hausarztpraxis Weissenstein zu vermieten. Damit hat er auch gegenüber der Dorfbevölkerung ein klares Zeichen gesetzt: Der Erhalt und die Stärkung der medizinischen Grundversorgung in der Gemeinde.

Umbau und Erweiterung Hausarztpraxis / Kostenbeteiligung Mieterschaft

Im Zeitpunkt der Erarbeitung des Budgets 2018 war noch nicht klar, wann und wie das Mietverhältnis abgelöst werden kann und so lag auch kein Um- oder Ausbauprojekt vor. Im Wissen darum, dass zumindest die ehemalige Zahnarztpraxis renoviert werden muss, wurde aber ein Betrag von Fr. 35'000.00 in der Erfolgsrechnung 2018 vorgesehen.

In der Zwischenzeit wurden die Ausbaupläne erarbeitet, die Kosten ermittelt und mit der Mieterschaft Verhandlungen über eine Beteiligung an den Um- und Ausbaukosten geführt, welche total Fr. 346'000 (±15%) betragen. Unter Mithilfe einer externen Fachstelle wurde die Kostenaufteilung der Sanierungs- und Umbaukosten ermittelt und der mögliche künftige Mietzins eruiert. Die Mieterschaft soll demnach (Fr. 170'000) übernehmen, also rund die Hälfte. Dies, weil auch Umbauten gemacht werden, welche nutzerspezifisch sind. Betriebs-einrichtungen wie Röntgenapparat, Klimatisierung der Apotheke, etc. sind in den vorge-nannten Um- und Ausbaukosten nicht enthalten. Diese gehen voll zu Lasten der Mieter-schaft.

Die Kostenaufteilung beziffert den der Gemeinde anfallenden Teil mit Fr. 176'000. Davon entfallen nach über 40jähriger Vermietung ohne grosse Investitionen in die ehemaligen Räumlichkeiten der Zahnarztpraxis rund 2/3 für Unterhalts- und Rückbaukosten. Der Rest wird über den künftigen Mietzins amortisiert.

Kosten für die Gemeinde

Die Kosten, welche der Gemeinde anfallen, belaufen sich auf Fr. 176'000. Da es bei Um-bauarbeiten immer wieder zu Überraschungen kommen kann, schlägt der Gemeinderat vor, für das Projekt einen Betrag von +15%, also rund Fr. 202'000 vorzusehen.

Abzüglich der bereits vorgängig erwähnten und in der Erfolgsrechnung budgetierten Rück-baukosten von Fr. 35'000 ist ein Nachtragskredit von Fr. 167'000 notwendig.

Eintreten:

Bei 1 ENTHALTUNG wird Eintreten beschlossen

Diskussion:

Wird ein langfristiges Mietverhältnis mit der Hausarztpraxis angestrebt, so eine Frage aus dem Plenum? Der Gemeindepräsident bejaht. An der Gemeinderatssitzung vom 14. Mai 2018 wurde der Beschluss gefasst, dass ein langfristiger Mietvertrag von mind. 10 Jahre angestrebt werden soll.

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

1. Für die Sanierung, Instandstellung und Anpassung 2. Obergeschoss Gemeindehaus wird zu Handen der Investitionsrechnung 2018 ein Nachtragskredit von Fr. 167'000.- ge-sprochen.

4. Aufhebung Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen

Ausgangslage:

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2018/92 vom 23. Januar 2018 hat der Regierungsrat des Kantons Solothurn die Luftreinhalteverordnung (LRV-SO) einer Totalrevision unterzogen. Da die Einsprachefrist ungenutzt abgelaufen ist, treten die Verordnungsänderungen am 1. Juli 2018 in Kraft. Die Verordnungsänderung der LRV-SO hat zur Folge, dass der Erlass Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle 2000) vom 26. Oktober 1971 (Stand 01.09.2008) aufgehoben wird.

Gemäss der neuen Gesetzgebung obliegt die Feuerungskontrolle neu dem Bau- und Justizdepartement (BJD), vertreten durch das Amt für Umwelt (AfU). Die Gemeinden haben ab 1. Juli 2018 keine Aufgaben mehr im Vollzug der Feuerungskontrolle. Das heisst, das Gemeindereglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen wird hinfällig und kann per 30. Juni 2018 aufgehoben werden.

Aus vorstehenden Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen per 30. Juni 2018 aufzuheben.

Eintreten:

grossmehrheitlich beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Die Gemeindeversammlung beschliesst grossmehrheitlich:

1. Das Reglement über die Organisation und Durchführung der Kontrolle von Feuerungsanlagen wird per 30. Juni 2018 aufgehoben.

5. Mitteilungen und VerschiedenesProjekt Schulraumerweiterung

Der Gemeindepräsident zeigt den Anwesenden einen kurzen Abriss über die bisher getätigten Schritte im Projekt Schulraumerweiterung auf. Seit Dezember 2017 (Zeitpunkt der Projektgenehmigung durch die Gemeindeversammlung) arbeitet die Spezialkommission Schulraumerweiterung (SRE 18/22) motiviert und mit Hochdruck am zu realisierenden Projekt.

Die nächsten Schritte werden die Eingabe des Baugesuchs, die Publikationen und Ausschreibungen der Submissionen und Offerteinholungen sein. Im November 2018 soll die Arbeitsvergabe des ersten Arbeitspaketes (Baumeister / Heizung-Klima-Lüftung /Elektro) erfolgen.

Änderung Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung ab 1. Juli 2018

Der Gemeindepräsident informiert, dass per 1. Juli 2018 auf der Verwaltung der Einwohnergemeinde folgende Schalteröffnungszeiten gelten:

Morgens, täglich: 08.00h – 11.30h

Nachmittags:

Mo/Di/Do: 13.30h – 17.00h

Mi: 13.30h – 18.00h

Fr: 13.30h – 16.30h

Die Verwaltung hat während den letzten 11 Wochen des Jahres 2017 eine Kundenstatistik geführt. Im Weiteren wurden die Schalteröffnungszeiten von der Gemeindeverwaltung Langendorf mit denjenigen der umliegenden Gemeinden verglichen. Es zeigt sich, dass eine Anpassung der Schalteröffnungszeiten sowohl im Vergleich mit umliegenden Gemeinden, aber auch aufgrund der Kundenstatistik vertretbar ist.

Dank

Wiederum dankt der Gemeindepräsident allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Er wünscht allen anwesenden einen schönen Sommer und eine spannende und freudige WM-Zeit.

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin